



Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main

Wolff, Carl

Frankfurt a.M., 1902

Ehemaliger Russischer Hof auf der Zeil.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82377](#)

Nachbargarten, um die Verbindung herzustellen zwischen dem Goethehause und dem im Juni desselben Jahres eingeweihten, die Bibliothek des Freien Deutschen Hochstiftes und das Goethe-Museum enthaltenden Erweiterungsbaue, welcher sich in der Verlängerung des nördlichen Seitenflügels erstreckt und nach Plänen des Architekten Franz von Hoven errichtet ist. Zur Einfassung dieser Pforte konnte man die Originalstücke derjenigen verwenden, welche ehemals freistehend den Eingang in den dem Grossvater Wolfgang's, dem Gasthalter zum Weidenhof, Friedrich Georg Goethe gehörenden Garten vor dem Friedberger Thore (früher Haideweg Nr. 14, jetzt Gauss-Strasse Nr. 20) bildete.¹⁾ Die Thürgewände sind glatt; nur der in flachen Bogen geschwungene, über den Pfosten wagrecht auslaufende Sturz besitzt ein Deckgesims; auf seiner Vorderseite trägt er die Inschrift: 17 F G 25.

EHEMALIGER RUSSISCHER HOF AUF DER ZEIL.

Archivalische Quellen: Hausurkunden im Stadtarchiv I; Protokolle des Bau-Amtes und Bausachen ebendaselbst; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Risse bei den Akten des Bau-Amtes und bei den Bausachen des Stadtarchivs; Aufnahmen des Architekten Paul Hörig, veröffentlicht in einer Mappe (4^o), enthaltend zehn Tafeln in Lichtdruck, ohne Titel und Jahr;²⁾ Photographieen im Historischen Museum.

Litteratur: Battonns Oertliche Beschreibung VI, 112; Hüsgen, Artistisches Magazin (1790), S. 448; Goethe, Aus einer Reise in die Schweiz im Jahre 1797; Gwinner, Kunst und Künstler (1862), S. 528f.; Holthof, Der „Russische Hof“ in Frankfurt a. M. = Die kleine Chronik, Frankfurter Wochenschrift (1888), Nr. 44; Holthof, Zur Baugeschichte des ehemaligen „Russischen Hofes“ in Frankfurt a. M. = Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Bd. V (1896), S. 348; Post und Telegraphie in Frankfurt a. M., Denkschrift zur Einweihung des neuen Reichs-Post- und Telegraphen-Gebäudes etc., bearbeitet bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion (1895), S. 60—62; Hörig, Der Russische Hof zu Frankfurt a. M. = Süddeutsche Bauzeitung, Jahrgang 1896, Nr. 42 und 44; Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 79 ff.; Sommer, Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M., S. 24.

Weitere Quellenangaben finden sich in den Anmerkungen zum Texte.

¹⁾ Die Stücke wurden dem Hochstifte durch den zeitigen Besitzer dieses Grundstückes, den Bethanienvverein, zugewendet. Die schöne, schmiedeeiserne Rokoko-Gitterthüre, welche in die Pforte eingesetzt wurde, gehört nicht ursprünglich dazu; sie wurde von Herrn Camillo Bolongaro gestiftet. Vgl. Bericht der Goethehaus-Kommission in den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes, XIII. Band, Jhrg. 1897, S. 88. Eine Abbildung der Pforte im ursprünglichen Zustande findet sich in Reiffensteins Bildern zu Dichtung und Wahrheit.

²⁾ Die Originalzeichnungen zu diesen Tafeln sind zur Herstellung unserer Abbildungen benutzt.

Unter den Baudenkmälern, welchen in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Zeil, namentlich auf der nördlichen Seite, ihr vornehmes, „grossstädtisches“ Aussehen verdankte, war der Schweitzersche Palast, der nachmalige Russische Hof (Zeil 48/50; im Grundbuche Lit. D. Nr. 19 und 20) bei weitem das hervorragendste, zugleich überhaupt der bedeutendste Bau der einheimischen, bürgerlichen Architektur jener Zeit. Noch unberührt von Veränderungen war er in seinem ursprünglichen Zustande auf unsere Zeit gekommen, aber ein verhältnissmässig nur kurzes Dasein von gerade 100 Jahren war ihm beschieden; denn er fiel, trotz aller Einwendungen, welche aus den Kreisen der Denkmalpflege dagegen geltend gemacht wurden, dem im Jahre 1891 begonnenen Vorderbau des von der neuzeitlichen, rasch fortschreitenden Verkehrsentwicklung geforderten Reichspostgebäudes zum Opfer. Die folgenden Ausführungen und Abbildungen mögen darthun, welchen unersetzblichen Verlust der Abbruch dieses durch geschichtliche und kulturgeschichtliche Erinnerungen und durch hohe künstlerische Vollendung gleich ausgezeichneten Bauwerkes für Frankfurt zu bedeuten hat. In keinem der bisher über dieses Gebäude veröffentlichten Berichte sind die wichtigen Akten des Bau-Amtes zur Forschung herangezogen worden; es geschieht dies in den folgenden Ausführungen zum ersten Male.

Aus Battonn erfahren wir, dass an der Stelle, an welcher der Schweitzersche Palast später sich erhob, ursprünglich zwei getrennte Gebäude gestanden hatten, von denen das grössere, östliche, zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1529 erwähnte, den Namen Viehhof hatte; diese architektonisch unbedeutenden Gebäulichkeiten sind auf dem Belagerungsplane und auf dem Merianschen Plane deutlich wiedergegeben. Es befanden sich darin die Stallungen für das an den Markttagen hierher gebrachte Vieh, ausserdem eine Gastwirtschaft. Als im Jahre 1784 der Viehmarkt von der Zeil verlegt wurde, wodurch sich die Lage dieser breit angelegten, nunmehr weniger geräuschvollen Strasse zugleich wesentlich hob, hatten die Stallungen des Viehhofes keinen Zweck mehr. Im Jahre 1786 wurde das Grundstück von dem reichen Handelsmann Franz Maria Schweitzer¹⁾

¹⁾ Ueber dessen Lebenslauf entnehmen wir der Arbeit Holthofs (a. a. O. S. 356) die folgenden Notizen: „Er war als junger Mann aus Italien gekommen. Als er am 1. November 1751 um Aufnahme in den Frankfurter Bürgerverband nachsuchte, gab er über sich und seine persönlichen Verhältnisse Folgendes an. Er sei am 27. Oktober 1722 in Verona geboren; sein Geschäft bestehe in dem Handel mit italienischen Seidenwaaren; er sei verlobt mit Paula Maria Francisca Allesina (Alessina), geboren am 2. Dezember 1725 in Frankfurt (Mutter: eine Brentano, geb. 12. Juli 1705 dahier). Er gedenke keine eigne Handlung hier zu errichten, sondern bleibe mit der Allesina'schen Handlung in Compagnie und in seines Schwiegervaters Hause, bezw. an dessen Tisch. Dazu mache er sich anheischig, sogar für die aus seiner Ehe zu gewärtigenden Kinder, niemals hierselbst eine sogen. italienische Handlung anzufangen, wie die Brentano, Guaita u. s. w. Sein Vermögen sei dermalen kein grosses, gleichwohl sei er erbötig, für den Fall, dass ihm das Bürgerrecht zu Theil werde, die höchste Schatzung

käuflich erworben, welcher sogleich zwei damals viel beschäftigte, namhafte Frankfurter Meister mit der Lieferung von Plänen für einen auf dieser Stelle zu errichtenden Neubau beauftragte, von deren gemeinsamer Arbeit sich noch zwei grosse, sorgfältig gezeichnete Grundrisse bei den Akten des Bau-Amtes vorfinden: derjenige des Erdgeschosses ist unterzeichnet „Delineavit. Johann Daniel Kaysser MaurerMeister“, auf der Rückseite „1786. zu dem Schweizerisch. Bau auf der Zeil gehoerig“, derjenige des ersten Obergeschosses „Delineavit. Johann Adam Kaysser Z:Meister“, auf der Rückseite „1786. zu dem Schweizerisch. Bau gehoerig“. Diese Pläne, auf die wir unten noch zurückkommen, mussten jedoch bald wieder abgeändert werden, denn Schweitzer gelang es, zur Vergrösserung des Bauplatzes das westlich anschliessende Nachbargrundstück Lit. D Nr. 20 (ohne besonderen Hausnamen) am 15. Juni 1787 von dem Bürger Philipp Friedrich Behrends, der den Titel eines „Vicepräsidenten des Schöffenrathes zu Batavia“ führte, um den Preis von 6875 Konventions-Thalern zu kaufen. Nach dem Kaufvertrage behielt sich Behrends das Recht vor, noch bis zum 1. November 1787 in dem verkauften Hause wohnen zu dürfen. Durch diesen Ankauf hatte sich die Strassenbreite des Bauplatzes von etwa 21 Meter (83 Schuh) auf 31 Meter erhöht. Schweitzer scheint nun für diese vergrösserte Aufgabe die Leistungen der einheimischen Meister als nicht mehr ausreichend erachtet zu haben,

mit jährlich 54 fl. zu zahlen. Sein Schwiegervater werde daneben als Beisasse die 100 fl. Schreibgebühr weiter entrichten, auch für ihn 1000 Reichsthaler ad aerarium zahlen. — Auf dieses Gesuch ging damals der Rath nicht ein, und Schweitzer leistete infolge dessen am 10. Dezember 1751 nur den Beisasseneid. — Am 20. Mai 1766 kam Schweitzer nochmals um das Bürgerrecht ein, nachdem er 15 Jahre lang Beisasse gewesen war und ihm aus seiner Ehe acht Kinder geboren worden. Er berief sich dabei namentlich auf die Fürsprache des beim Frankfurter Rath sehr viel vermögenden Grafen von Pergen“ (kaiserlichen Gesandten in Mainz). „Der Rath lehnte auch diesmal das Gesuch ab, änderte aber sieben Tage später — nachdem wahrscheinlich inzwischen der Graf von Pergen ein Wörtlein hatte fallen lassen — seinen Entschluss und nahm Schweitzer am 27. Mai 1766 unter die Zahl der hiesigen Bürger auf (nach Dietz, Frankfurter Bürgerbuch S. 86, zahlte er 2000 fl. Bürgergeld am 29. Mai 1766; er war Theilhaber der Seiden- und Modewarenahandlung Silvestro Alesina & Sohn der Aeltere unter der Neuen Kräme). Schweitzer scheint mit seinem steigenden Reichthume auch das ganze Ansehen überkommen zu haben, das vor ihm sein Schwiegervater Allesina genoss. In den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts galt er als das anerkannte Haupt der in Frankfurt ansässigen italienischen Familien, der Guaita, Mussi, Belli, Barozzi, Bolongaro, Crevenna, Bonati, Berna, Brentano u. s. w., deren Kreis in dem Schweitzerschen Palazzo auf der Zeil auch seinen natürlichen Mittelpunkt fand. Schweitzer starb am 16. Dezember 1812 als kurbayerischer Commerzienrath und im Besitze des persönlichen Adels (seit 1816; vgl. Dietz, Bürgerbuch). ... Die Schreibweise seines Familiennamens gab er bei seiner Vernehmung vor dem Frankfurter Melde-Amte am 1. November 1751 als Sueitzer an, doch nannte sein Vater Bartolomeo in Verona sich Suaicara. Letztere Namensform ist deshalb interessant, weil sie sich als eine ursprünglich deutsche — Schweikard — und dann erst italianisirte zu erkennen gibt.“

denn er wandte sich zur Erlangung von neuen Plänen an den berühmten, damals gerade mit der Stadt Frankfurt in lebhafter Unterhandlung wegen des Neubaues der Hauptkirche¹⁾ stehenden, kurpfälzischen Hofarchitekten Nicolas de Pigage²⁾), ähnlich wie gerade ein halbes Jahrhundert vorher Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis den französischen Hofarchitekten Robert de Cotte für den Entwurf seines Palais gewonnen hatte.³⁾ Die Nennung des Pigage als Planleger verdanken wir allerdings nur einer litterarischen Ueberlieferung durch Hüsgens „Artistisches Magazin“⁴⁾;

¹⁾ Vgl. Bd. I, S. 286.

²⁾ Vgl. Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon (München 1841) Bd. XI S. 294; Gurlitt, Geschichte des Barockstiles etc. (Stuttgart 1888) S. 463; Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (Düsseldorf 1894) III. Bd. S. 60, 85, 688. — Herr Architekt Rudolf Tillessen in Mannheim hatte die Güte, uns über Pigage einige, aus dem Grossherzoglichen Generallandesarchive in Karlsruhe, sowie aus Akten im Besitze des Herrn Aktuars von Pigage in Mannheim, eines Urgrossneffen des berühmten Architekten, geschöpfte Notizen zur Verfügung zu stellen, welche wir mit den obigen Quellen zu den folgenden Angaben vereinigen.

Nicolas de Pigage, geboren 1721 in Lothringen, studierte zuerst auf der Kgl. Akademie der Baukunst in Paris, später bei seinem Vater Anselm Pigage in Lunéville, wo der letztere Hofbaumeister des Königs Stanislaus von Lothringen war. Nachdem er Frankreich, Italien und England bereist hatte, wurde er 1748 zum Hofarchitekten des Kurfürsten von der Pfalz ernannt, kehrte 1749 nach Mannheim zurück, wo er anfangs mit einem Jahresgehalt von 1500 Gulden als Intendant der Gärten und Wasserkünste fungierte. Er kam rasch zu Ehren und war bald unumschränkter Herrscher in Bauangelegenheiten. Er wurde Baudirektor, Kammerath und 1768 gleichzeitig mit seinem Vater von Kaiser Josef II. in den erblichen Adelsstand erhoben. Er baute den linken Flügel des Mannheimer Residenzschlosses aus. Selbständige zeigt er sich zuerst an der berühmten Gartenanlage zu Schwetzingen. Sein künstlerisch am höchsten stehendes Werk ist das Schloss Benrath (1756—1760) bei Düsseldorf. Er baute ferner die Schlösser in Bolanden und Zweibrücken und sämtliche Bauten des Kurfürsten Karl Philipp Theodor in Düsseldorf. Trotz aller Anfechtungen scheint er sich die Huld seines kurfürstlichen Herrn erhalten zu haben und hatte sich die letzten Jahre seines Lebens nach Benrath zurückgezogen, wo er auch 1796 gestorben ist. Er war Mitglied der Akademie von S. Luca in Rom und der Akademie in Paris. Seine Arbeiten bewegen sich zum grössten Theile in einem fein empfundenen, gemässigten Louis-Quinze-Stile mit nur sparsamer Anwendung von Rocaille-Formen. In späterer Zeit, etwa um 1775, greift er auch zu antikisierenden Formen. Nach der Uebersiedelung des Kurfürsten nach München im Jahre 1778 scheint übrigens sein Einfluss geringer, er selbst etwas in Vergessenheit gerathen zu sein. Pigage verfasste auch einen Katalog der berühmten Gemäldegallerie in Düsseldorf, die im Jahre 1805 nach München gebracht wurde.

³⁾ Vgl. Bd. II, S. 403 ff.

⁴⁾ S. 448, Anm.: „Dieses prächtige Gebäude ist nach dem Riss und unter der Direktion des Herrn v. Pigage, Chur-Pfälzischen Hof-Baumeister, aufgeführt und erst dieses Jahr ins Rauhe fertig worden, nachdem man drey Jahre damit zugebracht hat, und wohl eben so lang zur inneren kostbaren Ausführung nöthig haben wird. So viele Gebäude, ja wirklich schöne Bäu daneben stehen, womit die Zeil in unsren Tagen ausgeschmückt wurde, und gewiss einstens, statt der noch übrigen elenden Feuernester, künftig ausgeschmückt werden wird; so wird dieses Haus doch immer sein Haupt mit vorzüglichem Stolz darunter erheben. Die Architektur ist das erhabenste

in allen benutzten Archivalien befindet sich davon keinerlei Andeutung. Wir dürfen indessen in diesem Falle den, erfahrungsgemäss nicht immer sicheren Angaben bei Hüsgen Glauben schenken, da die Drucklegung des „Magazins“ in das Jahr 1790, nämlich mitten in die Bauzeit des Schweitzerschen Palastes fällt, welche Hüsgen miterlebte; er hatte daher wohl Gelegenheit, sich über die Einzelheiten genau zu erkundigen. Die Frage, wie weit Pigage mit Plänen am Baue betheiligt war, wird weiter unten noch erörtert werden. Zunächst ist es nothwendig, seine Anwesenheit bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Neubau der Paulskirche aktenmässig¹⁾ näher festzustellen.

Pigate erhielt am 1. Februar 1787 vom Rath eine Aufforderung und verspricht am 10. Februar zu kommen. Darauf bittet ihn der Rath, erst am 26. desselben Monats zu kommen. Pigage antwortet darauf in einem französischen Schreiben, datiert aus Schwetzingen am 13. Februar. Am 8. März 1787 zeigt Pigage auf dem Frankfurter Bau-Amte seinen eigenen Entwurf, den er in Frankfurt angefertigt hatte, vor; er wollte den „nächsten Sonntag“ nach Mannheim zurück. Vor dem Magistrate sagte er unter Anderem aus, „dass der hiesige Stadtbaumeister²⁾ ein gescheidter Mann in der Baukunst sei und viele praktische Kenntnisse besitze, dabei habe er zu erinnern, dass er einen Zimmer-Gesellen namens Fuss vom Baumeister zum Zeichnen erhalten, welcher viele Wissenschaft besitze, und wollte er anrathen, diesen Menschen hier beizubehalten“. Am 9. März bittet er, „seinem Amanuensi, welcher die hier entworfenen Risse gezeichnet, einige Louisd'or zuzustellen“. Durch ein Senatsdekret vom 7. März wurde Pigage aufgefordert, „er solle auch noch öfters deshalb von Mannheim herüberkommen“. Es ist wahrscheinlich, dass Pigage dann nochmals Ende Mai in Frankfurt war.

Schon am 12. Mai 1786 hatte Schweitzer mit dem Besitzer des auf der Ostseite des Viehhofes anstossenden Darmstädter Hofes,³⁾ dem Landgrafen von Hessen, ein Uebereinkommen wegen der Brandmauer er-

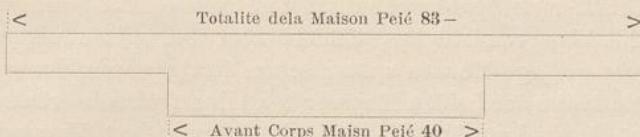
Werk des menschlichen Geistes; wo sie sich also nicht in angemessener Grösse zeigt, da mangelts an Einsicht am Beutel, oder der Riss-Fabrikant ist ein elender Tropf. Weder ein noch anderes kann hier zum Vorwurf dienen; der grosse Geschmack hat sein Siegel darauf gedrückt; der kleine Geschmack rede, was er wolle.“

¹⁾ Akten des Rathes Ugb A 30 No. 1 über die Niederlegung der Barfüsser-Kirche und den Neubau 1782—1813.

²⁾ Seit 1786 Hess; gemeint ist hier aber der alte, am 20. Dezember 1785 entlassene Liebhardt (vgl. oben S. 166, Anm. 3). Pigage fällt über den letzteren ein sehr günstiges Urtheil. In einem Briefe vom 30. März 1787, in welchem er sich sehr beklagt, dass man seine (Pigate's) Pläne verworfen habe, setzt er seiner Darstellung, dass das von Liebhardt geplante Hängewerk nicht bestehen könne, hinzu: er sei trotzdem von der „Geschicklichkeit des Bau-Meister Liebhardts so vollkommen überzeugt, dass er solchen in seiner Kunst nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland für den Geschicktesten halte.“

³⁾ Vgl. über dessen Bau Bd. II, S. 455—466.

zielt,¹⁾ das auch bei der späteren Ausführung des neuen Pigage'schen Planes Geltung behielt. Durch eine bei den Akten des Bau-Amtes befindliche Zeichnung wird der Vermuthung Raum gegeben, dass die beiden Meister Kaysser entweder schon einen auswärtigen Mitarbeiter sich gefallen lassen mussten, oder dass auch schon für dieses kleinere, erste Projekt noch vor dem Ankaufe der Behrend'schen Behausung ein derartiger alleiniger Planleger berufen worden war. Die Zeichnung besteht in dem folgenden Schema²⁾ der Front mit der französischen Aufschrift:



Die Rückseite dieses Blattes trägt den Vermerk: „Prs: d. 16. Sbr: 1786. Den vorhabenden Avant-Corps des Handelsman Schweizer auf der Zeil am Alten-Vieh-Hof betreff.“ Da zu diesem Aktenstücke jedes weitere ergänzende Material fehlt, so muss hier davon abgesehen werden, Vermuthungen über den Urheber, welche sich auch aus dem fehlerhaften Französisch — peié statt pied — ergeben könnten, weiter zu erörtern. Von Wichtigkeit ist es dagegen, feststellen zu können, dass das auf dieser Zeichnung (nur in seinem Flächeninhalt) angedeutete „Avant-Corps“ schon in derselben Länge und Ausladung auf den Kaysserschen Grundrissen³⁾

¹⁾ Schweitzer scheint damals zuerst nur einen entsprechenden Umbau des Viehhofes geplant und auch tatsächlich begonnen zu haben. Darauf hin weist zunächst eine kleine, ein einfaches, glattes gekuppeltes Fensterpaar darstellende Zeichnung bei den Akten des Bau-Amtes mit dem Vermerke: „Prs: d. 1. May, 1786. Zwey in der Mauer des Schweizerischen Hauses in den Berensischen Hof auf der Zeil gehende Fenster betreff.“ Hierzu gehört wohl auch eine Bauamts-Akte vom 15. Mai 1786, welche verfügt, dass Schweitzer erlaubt werde, „nach übergebenem Riss seinen vorhabenden Bau gesez- und ordnungsmässig erga praest: praest: zu errichten.“ Sichere Schlüsse können leider aus dem unbestimmten Wortlauten dieser Aktenstücke nicht gezogen werden.

²⁾ Auf der Zeichnung sind einige punktierte Triangulationslinien, welche als unwesentlich auf obigem Schema weggelassen sind.

³⁾ Die Uebereinstimmung der Länge des Avant-Corps auf obigem Schema mit demjenigen der Kaysserschen Pläne, welche leider ohne beigegebenen Massstab und eingeschriebene Maasse sind, geht aus dem Verhältniss dieser Länge zur Front (nämlich 1:2) hervor; da durch den Ankauf der Behrendschen Liegenschaft die Frontlänge sich um die Hälfte (von etwa 21 m auf 31 m) vergrösserte, so wurde obiges Verhältniss, eben weil die Länge des Avant-Corps unverändert blieb, in der Ausführung 1:3.

Da wir durch obigen Beleg („Totalité dela Maison = 83 Peié“ = etwa 21 m) das sichere Maass der anfänglichen Frontlänge haben, so lässt sich damit eine bei den Bauamts-Akten an den Anfang des Fasikels geheftete Zeichnung aus unserer Untersuchung ausscheiden, welche offenbar irrthümlich an diese Stelle gerathen ist. Sie stellt dar ein massives Erdgeschoß, in der Mittelachse mit zwei gekuppelten Eingangstüren, auf jeder Seite daneben ein breites, dreifach getheiltes Fenster, alle Umräumungen glatt und rechteckig, an den Fenstern eine besondere Bank, unter jedem

vorgesehen ist und dass es schliesslich, genau wie auf den letzteren gezeichnet (wiederum in denselben Abmessungen), als ein von vier Säulen getragener Altan zuletzt in den Plan des Pigage übergegangen und zur Ausführung gekommen ist (Fig. 138 und 139).

Allem Anscheine nach wurden Pigage bei seinem Aufenthalte in Frankfurt in der ersten Hälfte des Jahres 1787 von Schweitzer die Pläne der Meister Kaysser und etwaiger anderer Architekten zur Begutachtung vorgelegt; der durch seine fürstliche Praxis an reichlichere Raumbemessung gewohnte Künstler rieth wahrscheinlich dem reichen Bauherrn zum Hinzukaufe des Nachbargrundstückes, behielt aber bei seinen eigenen, neuen Plänen, welche wenige Monate später schon fertig waren, im wesentlichen die Grundrissmotive der beiden Kaysser bei. Das früheste erhaltene Blatt¹⁾ dieser Entwürfe, leider ohne Unterschrift, wurde (laut Vermerk auf der Rückseite) am 24. September 1787 dem Bau-Amte eingereicht: es zeigt in sorgfältiger, farbig getuschter Darstellung die Façade und den Grundriss des Erdgeschosses, beide genau mit der Ausführung übereinstimmend; nur eine ganz unwesentliche Verschiedenheit besteht darin, dass die Mittelfenster in den beiden Obergeschossen auf der Zeichnung in einer rechteckigen, glatten, wenige Centimeter tiefen Putzrücklage sitzen, die auch vielleicht bei der Erbauung mit ausgeführt, aber in späterer Zeit, wie unsere Aufnahme (Fig. 140) zeigt, wieder zugeputzt worden ist. Der Grund zur Eingabe jener Zeichnung war eine weitläufige Verhandlung mit der Stadt wegen Bewilligung des von dem Avant-Corps in die Strasse entfallenden Streifens und Festsetzung des davon zu erhebenden Zinses. Dieser „noch anverlangte Platz“ wurde am 26. Oktober vom Stadtbaumeister Hess begutachtet; dann wurde deswegen am 29. Oktober und am 2. November nochmals vor dem Bau-Amte verhandelt, bis endlich am 12. November 1787 Schweitzer erlaubt wird, nach dem am 24. September desselben Jahres übergebenen Risse zu bauen; über die entsprechende Abgabe hatte man sich jedoch noch nicht geeinigt. Schweitzer sollte je 37 Gulden 30 Kreuzer sowohl für das Avant-Corps als für den Balkon zahlen. Unter einem Avant-Corps verstand man damals ein bis an das Dach reichendes Risalit: Schweitzer erhob desshalb am 19. November in einer an den Senat gerichteten „Vorstellung“²⁾ gegen die doppelte Zahlung Einspruch mit der

der beiden Fenster in dem glatten Sockel ein einfaches Kellerloch mit Stichbogen, über den Fenstern eine durchlaufende Platte als Gurtgesims. Auf der Rückseite des Blattes findet sich der Vermerk: „Prs. d. 8^t Aug: 1770. Die Veränderung der Fenster in dem unteren Stock bey Fraeul: v. Schweizer auf der Zeil.“ Aber auch ohne den Vergleich dieser Datierung mit dem obigen Kauftermine (1786) würde die Angabe der Länge dieser Front auf der Zeichnung mit 44 Schuh beweisen, dass diese Liegenschaft an einer anderen Stelle der Zeil zu suchen ist. —

¹⁾ Bausachen A 492 im Stadtarchiv I.

²⁾ Ueber dieselbe findet sich bei Holthof (a. a. O. S. 351) folgende, durchaus unrichtige Angabe: „So spricht auch Schweizer in einer Vorstellung, die er unter dem 19. November 1787 bei dem Bauamte einreicht, von seinem auf der Zeil vorhabenden

Begründung: „ich aber baue keinen Balcon, sondern das Avantcorps, so ich auf dem erkauften Grunde errichte, führe ich nur bis zu dem ersten Stock auf, statt dass ich solches bis an das Dach aufführen könnte“. Am 1. Dezember 1787 beschliesst das Bau-Amt dem Senate anheim zu stellen, Schweitzer „die Jura für den über seinem Grund und Boden zu errichtenden Balcon zu entlassen“ — „da noch nie ein Balcon ohne hervorzustehen errichtet“ — „da die Stadt durch einen ansehnlichen und kostspieligen Bau eine Verschönerung der Strasse erhält, und zur Aufmunterung anderer Bau-Liebhaber.“

Es scheinen indessen noch andere Schwierigkeiten kurz vor Beginn des Baues vorgelegen zu haben, die bei Erwägung aller Umstände nur geringfügiger Natur gewesen sein können, deren Einzelheiten jedoch nicht mehr genau nachzuweisen sind. Hiermit steht wohl eine erneute Bauerlaubniss vom 22. Februar 1788 im Zusammenhange: „Nach den bisherigen Verhandlungen und neu übergebenem Riss wurde dem Handelsmann Schweizer erga praest: praest: erlaubet, seinen vorhabenden neuen Bau reformation- und ordnungsmässig mit Abänderung der ersteren Taxa errichten zu lassen.“ Dieser „neu übergebene Riss“ ist wohl dasselbe Blatt, welches sich bei den Akten des Bau-Amtes befindet, auf der Rückseite mit dem Vermerke: „Prs. d. 4th Febr. 1788. Den von dem Handelsmann Schweizer vorhabenden neuen Bau auf der Zeil betreff.“ Die Vorderseite zeigt die sauber gezeichnete und sorgfältig getuschte Ansicht der Strassenfront, mit der oben schon erwähnten Darstellung übereinstimmend, jedoch in doppeltem Massstabe (etwas kleiner als 1:100) als jene. Eine besondere Bedeutung hat dieses schöne Blatt aber dadurch, dass es an der rechten, unteren Ecke die Unterschrift „G: Weber“ trägt. Dieser in den Berichten über den Russischen

Baue, zugleich allerdings erwähnend, das er die Risse zu demselben bereits am 24. September des Vorjahres übergeben habe.“ Abgesehen davon, dass diese „Vorstellung“, wie oben erwähnt, dem Senate und nicht dem Bau-Amte eingereicht wurde, welches dieselbe erst nach einem Senatsbeschluss vom 20. November von jenem zur Berichterstattung überwiesen erhielt, ist der ganze Passus „dass er die Risse . . . übergeben habe“ überhaupt nicht, weder wörtlich noch dem Sinne nach, in dieser „Vorstellung“ enthalten. Holthof hat wahrscheinlich seine angebliche Mitheilung aus dem angezogenen Aktenstücke, die ihn, da sie naturgemäss in den thatsächlichen Zusammenhang nicht passte, sogar zu dem Zusatze „allerdings“ nöthigt, mit einer überdies falsch gelesenen Stelle in dem oben zitierten Bauamts-Protokolle vom 12. November verwechselt, dessen Anfang lautet: „Nach vorgewesener Bau-Besichtigung und geschehener Erklärung des Hochfürstl. Darmstädtischen Bau-Meister Schuhknechts nomine der Hochfürstl. Darmstädtischen Regierung und gethaner Aeusserung des Parfumeur Kochs, als Nachbarn, wurde dem hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Schweizer erlaubet, nach dem am 24th 7 br: c: a: übergebenen Riss seinen auf der Zeil vorhabenden neuen Bau des ehemaligen Gast-Hauses zum Vieh-Hof . . . erbauen zu lassen.“ Es heisst also hier deutlich „currentis anni“ — und nicht „des Vorjahres,“ — was natürlich mit dem oben schon beschriebenen Baurisse vom 24. September 1787 übereinstimmt. Letzterer befindet sich zusammen mit der „Vorstellung“ vom 19. November in einem und demselben Faszikel: Bausachen A 492.

Hof bisher noch nie erwähnte Weber wird auch, in weiter unten noch anzuführenden Protokollen, der Bauaufseher oder der Schweizerische Baumeister

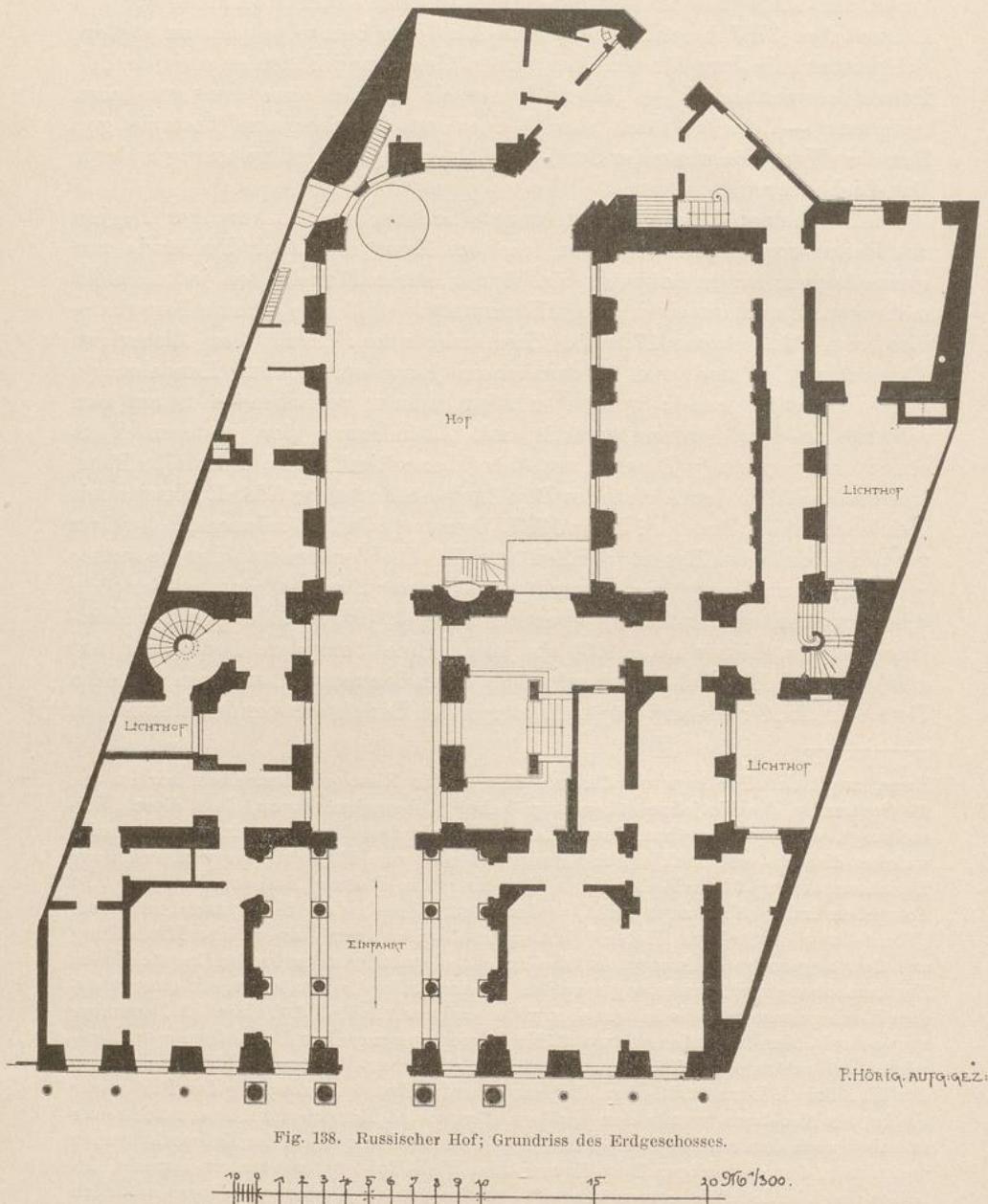
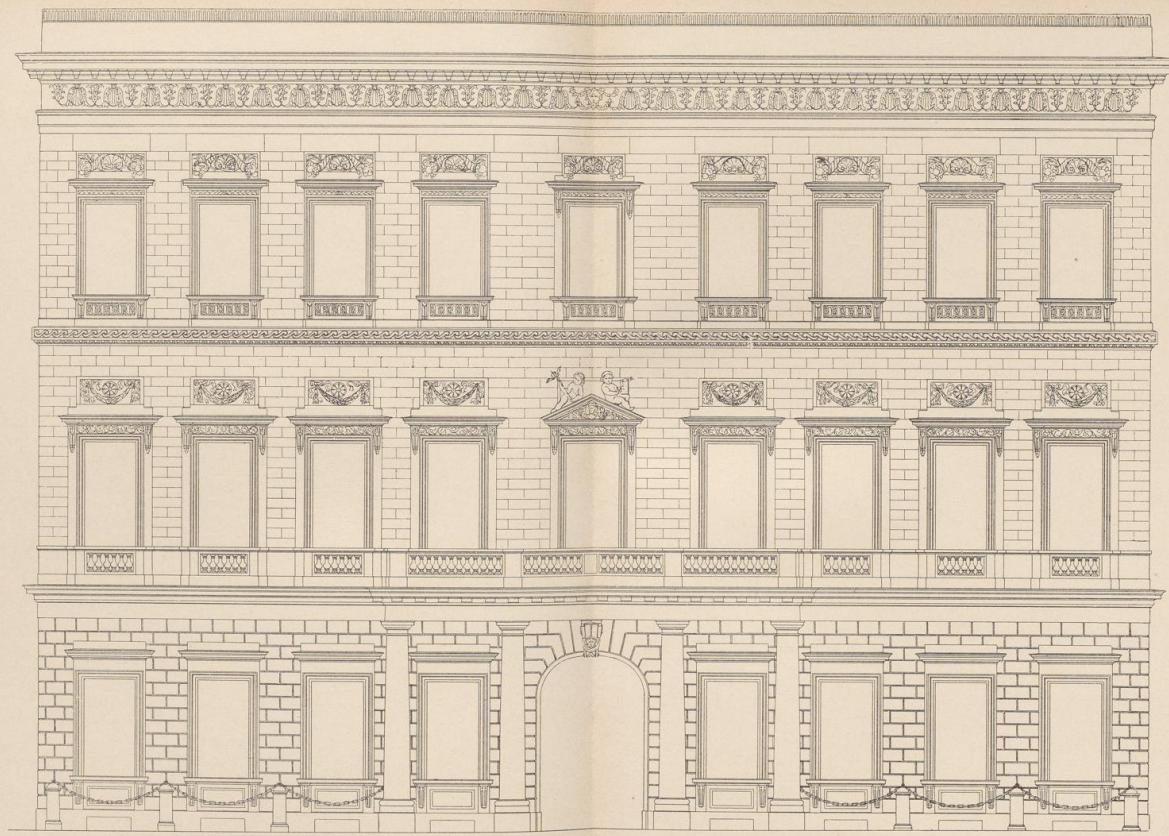
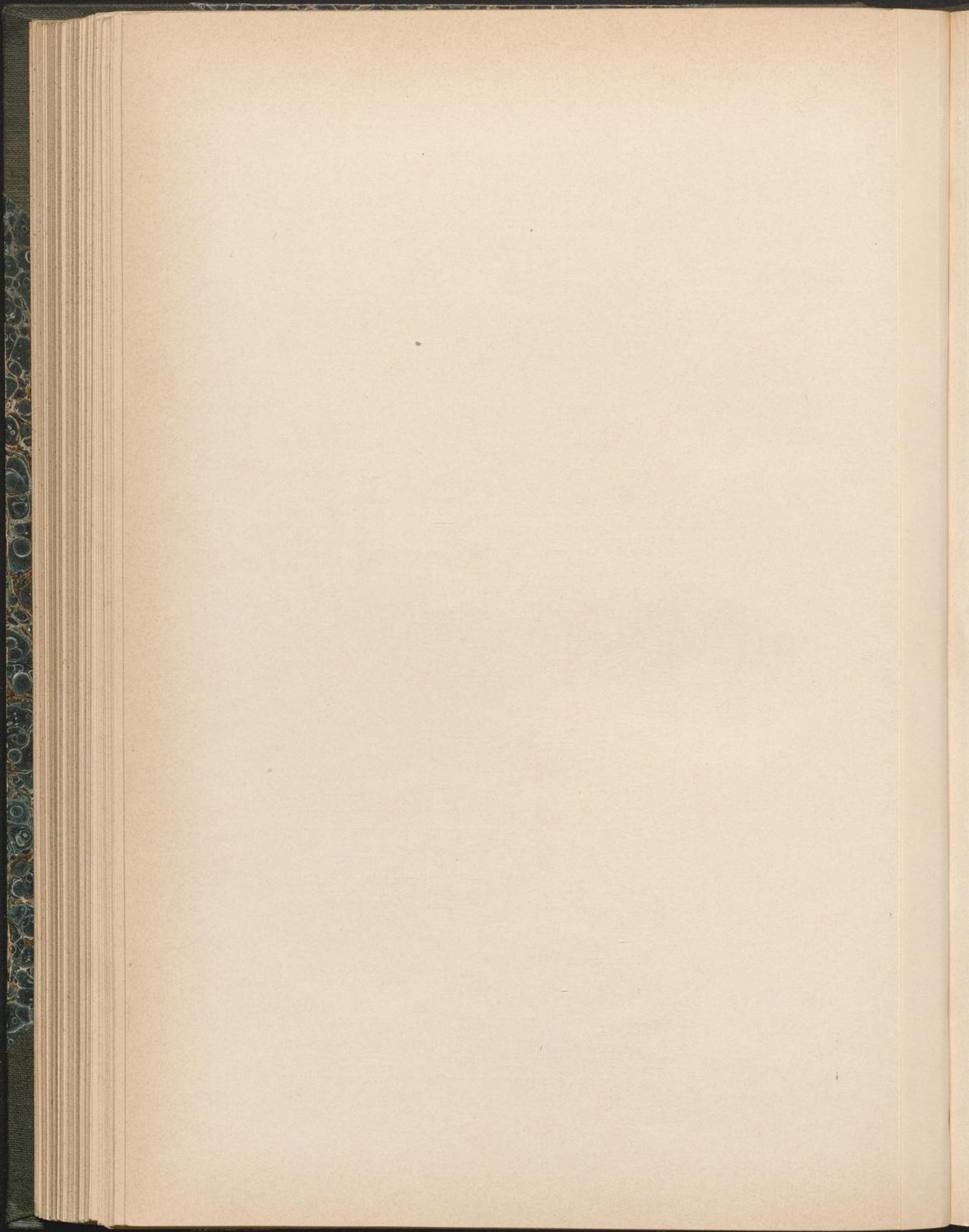


Fig. 138. Russischer Hof; Grundriss des Erdgeschosses.

Weber genannt, und damit ist uns sein Verhältniss zum Baue und zum Bauherrn im Grossen und Ganzen auch gegeben. Aus dieser einzigen



RUSSISCHER HOF; ANSICHT.



Unterschrift nun zu schliessen, dass er auch der geistige Urheber des Planes gewesen sei oder an dessen Gestaltung einen grösseren, ent-

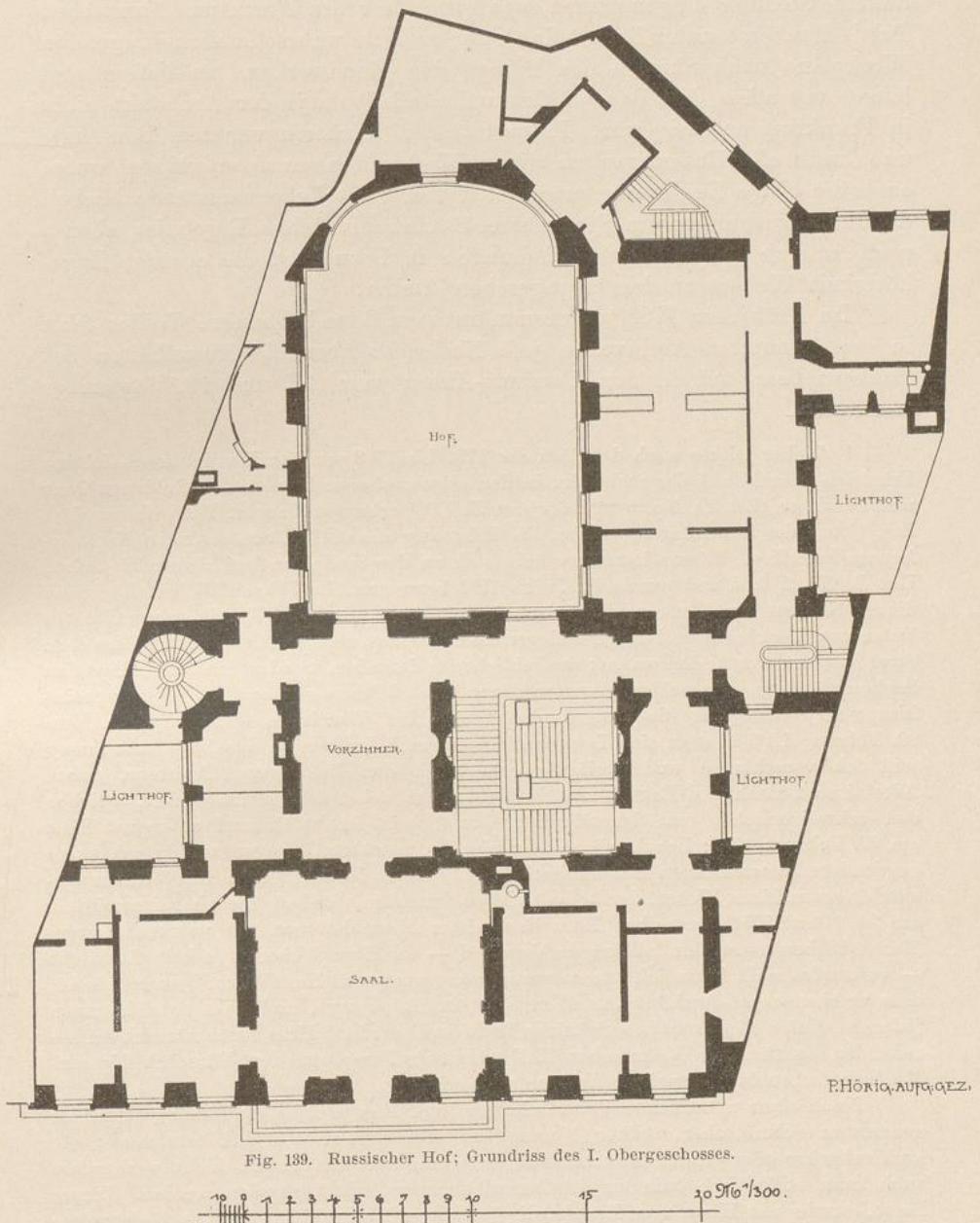


Fig. 139. Russischer Hof; Grundriss des I. Obergeschosses.

10 9 1 3 4 5 7 9 10 15 10 9 6 7 300.

scheidenden Antheil gehabt habe, dürfte vorerst ohne Beibringung weiteren archivalischen Materials nicht gerechtfertigt erscheinen, trotzdem über

die Planlegung durch Pigage nur die oben erwähnte litterarische, also nicht unbedingt sichere Quelle vorhanden ist. Weber hat unter diesem dieselbe Stellung eingenommen, wie beim Baue des Thurn und Taxisschen Palais Hauberat unter Robert de Cotte; er hatte wahrscheinlich die grossen Werkpläne nach Skizzen des Pigage den Handwerkern zu liefern und leitete vor allem den Bau an Ort und Stelle,¹⁾ da ja der Architekt nicht in Frankfurt ansässig war. Er vertrat den Bauherrn vor dem Bau-Amte und hatte alle Unterlagen zu diesen Verhandlungen anzufertigen, wobei auch die obige Zeichnung entstand. Ueber seine Lebensumstände blieben die Nachforschungen im Frankfurter Stadtarchive ohne Ergebniss, ebenso nach ausserhalb gerichtete Erhebungen in Bezug auf die etwaige Zugehörigkeit Webers zu dem Pigageschen Atelier.

Im Frühjahre 1788 wurde nun mit dem Baue begonnen. Leider fehlt in den benutzten Archivalien jede Nachricht über die Einzelheiten des Baubetriebes; nur in den Bauamts-Akten vom 11. und 19. September

¹⁾ Weber leitete auch den Bau des 1791 bis 1793 von dem Handelsmann Johann Friedrich Schmid auf der Stelle der beiden abgebrochenen Häuser zur Goldenen Gans und zur Rose (Lit. D. No. 5 und 6; jetzt Zeil 36) erbauten Hauses. Wir erfahren dies aus Akten des Bau-Amtes welche die Erbauung des östlich anstossenden Nachbarhauses betreffen. Dieses letztere erhebt sich an der Stelle von drei kleinen Häuschen Lit. D. Nr. 2, 3, 4 und wurde im Jahre 1793 begonnen. Im Jahre 1795 jedoch gerieth dieser Neubau ins Stocken, da zwischen dem Bauherrn, dem Handelsmann Johann Peter von Leonhardi und dem Planleger des Gebäudes, dem Stadtbaumeister Hess d. Ä. Streitigkeiten entstanden waren; zur Schlichtung derselben wurden von beiden Parteien Sachverständige vorgeschlagen, unter denen auch Weber genannt ist. Es erscheint hier von Wichtigkeit die betreffenden Stellen im Wortlaut wiederzugeben. Am 20. Februar 1795 äussert sich Leonhardi in einem Schreiben an das Bau-Amt: „zwey will ich vorschlagen und vorläufig namentlich den Herrn von Traitteur, geistl. Administrat. Rath und Bau-Comiss. in Heidelberg, nebst dem Herrn Weber, welcher den Schweizerischen und Schmidischen Bau dirigirt hat.“ Hierauf entgegnet Hess am 22. Februar 1795: Leonhardi solle solche Leute wählen, „gegen welche ich keine begründete Ausstellungen machen kann, wie ich zum Beweis gegen den von ihm vorgeschlagenen Herrn Weber, der kein Architect, machen würde.“ Leonhardi erwiedert am 23. März 1795: „dass aber Herr Baumeister Hess den von mir vorgeschlagenen Herrn Weber unter dem alleinigen Vorwand — er, Herr Weber seye kein Architect — verwerfen will, hätte ich um so weniger erwartet, weil Herr Weber beweisen kann, dass er ebenso gut Architect als Herr Jung in Mainz seye, und dass er sich gegen jeden in dieser Eigenschaft legitimiren kann und werde.“ Hess hatte nämlich seinerseits den Kurfürstlich Mainzischen Hofbaumeister Jung und den Fürstlich Nassau-Weilburgischen Bau-Inspektor Leidner vorgeschlagen.

Nach einer mündlichen Ueberlieferung wird Pigage auch als Planleger des hier genannten Schmidischen, später Mummschen Hauses auf der Zeil bezeichnet; ein archivalischer oder älterer litterarischer Beleg ist indessen hierzu nicht vorhanden, auch kann stilkritisch kein unmittelbarer, sicherer Anhalt gegeben werden. Dieses Haus, sowie das Haus von Leonhardi (jetzt von Rothschild), welches bisher dem Architekten Salins zugeschrieben wurde (vgl. die folgende Beschreibung des Erlanger-schen Gartenhauses), werden in dem Schlusskapitel des vorliegenden Werkes bezüglich ihrer Façade zur Besprechung und Abbildung gelangen.

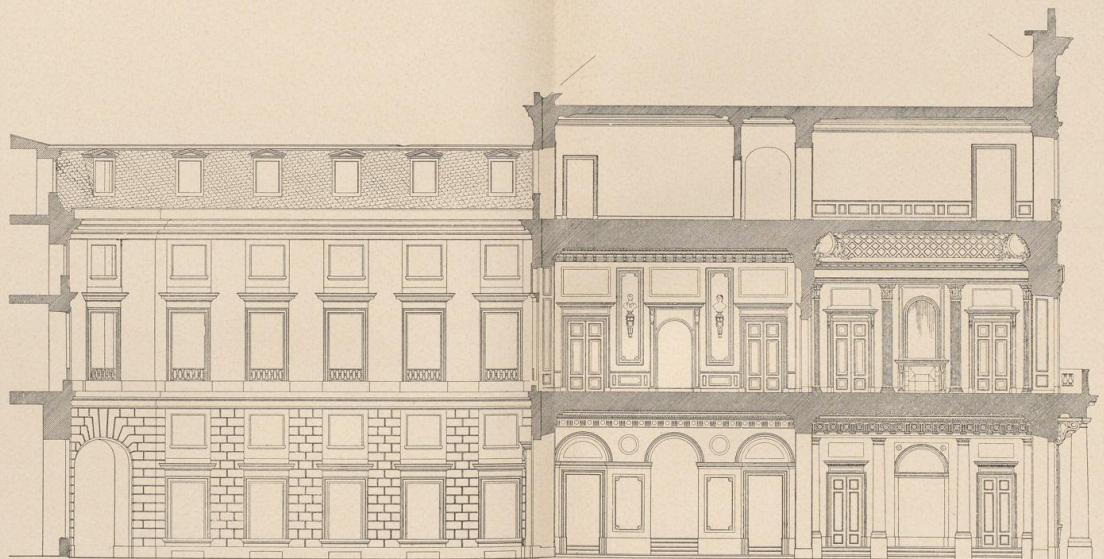
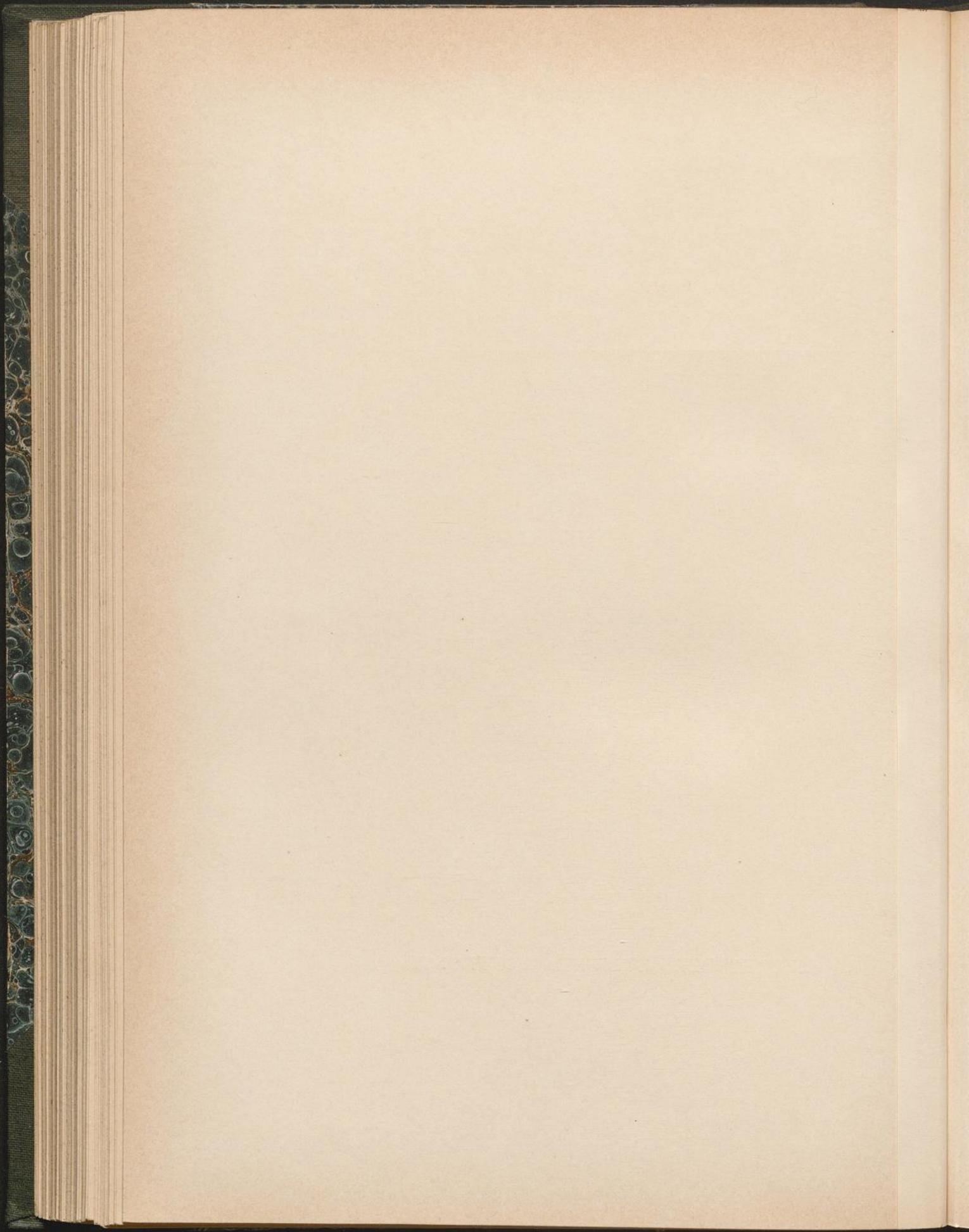


Fig. 141.

RUSSISCHER HOF; SCHNITT DURCH DEN VORDERBAU UND ANSICHT DER ÖSTLICHEN HOFFRONT.

1/100 natürlicher Grösse.



1788 erfahren wir von einem Vorfalle, welcher sich kurz vorher ereignet hatte: ein Stück Kellergewölbe (nähere Bezeichnung fehlt) war eingestürzt, Schweitzer erstattete Anzeige an das Bau-Amt und bat um Untersuchung des Einsturzes durch die beiden Maurer-Geschworenen, Meister Strobel und Bell, welche am 19. September einen Bericht erstatteten, dessen Inhalt bei den Protokollen des Bau-Amtes nicht vermerkt ist. Am 8. Oktober, 29. Oktober und am 24. November 1790 erschien „nomine des Handelsmann Schweizer dessen zur Aufsicht seines Hausbaues angestellter Aufseher Weber“, um wegen Brandmauerrechts gegen den Gasthalter zum Rothen Hause, Johann Adam Dick, Beschwerde zu führen, welcher in diesem Jahre die vier zwischen dem Rothen Hause und dem Schweitzerschen Palais liegenden Häuschen Lit. D No. 21—24 angekauft und alsbald im Juni 1790 mit einem Neubaue (dem späteren Aumannschen Hause) auf dem durch den Abbruch der Häuschen geschaffenen, neuen Bauplatze begonnen hatte (vgl. oben S. 133). Im Frühjahr 1792 war der Bau bis auf die innere Ausstattung fertig geworden. Am 9. März dieses Jahres liess Schweitzer auf dem Bau-Amte durch Weber um Erlaubniss nachsuchen, vor sein „neuerbautes Haus“ Abweissteine setzen zu lassen; am 16. März wurden ihm diese „10 Abtrag-Stein mit Ketten“ bewilligt (vier davon standen vor den Säulen des Avant-Corps). Im Jahre 1792 wurde das grosse, weiter unten zu besprechende Deckenbild im Haupttreppenhause, welches, wie wahrscheinlich auch die übrigen Deckengemälde, den kurtrierischen Hofmaler Januarius Zick¹⁾ zum Urheber hatte, vollendet; auf einer Photographie dieses Bildes im Historischen Museum ist am unteren Bildrande die folgende Inschrift zu lesen: „J (AN?)²⁾ ZICK INV. ET PINX. 1792.“³⁾ Von Angaben über die am Baue beschäftigten Handwerker fehlt jede Spur; sehr wahrscheinlich ist, dass die beiden Meister Kaysser weiterhin

¹⁾ Vgl. Füssli, Allgemeines Künstler-Lexikon (Zürich 1816) S. 6174; Nagler, Allgemeines Künstler-Lexikon (1852) 24. Bd. S. 270; Gwinner, a. a. O. S. 529; Müller, Die Künstler aller Zeiten (1864) 3. Bd. S. 922.

Januarius Zick, geboren in München 1734, machte seine ersten Studien unter Leitung seines Vaters Johann Zick; dann widmete er sich der Historienmalerei auf der Münchener Akademie. Um 1758 hielt er sich in Rom auf, wurde nach seiner Rückkunft 1764 kurtrierischer Hofmaler in Koblenz, wo er im Schlosse reiche Deckengemälde ausgeführt hat; in dem dortigen St. Floriansstifte befinden sich zwei Fresko-gemälde von ihm, die Fusswaschung Petri und die Hochzeit zu Cana. Ferner arbeitete er in den Abteien von Wiblingen, Zwiefalten, Raitenhaslach, in der Dominikaner-Kirche in Bamberg, in der Nikolai-Kirche in Würzburg und in der Spitals-Kirche in Mannheim. Er starb im Jahre 1812 in Ehrenbreitstein. Das Städel'sche Kunst-Institut besitzt von ihm zwei Oelgemälde, eine Anbetung der Hirten und eine Darstellung Christi im Tempel.

²⁾ Die beiden Buchstaben AN sind zufällig am Rande der benutzten Photographie halb abgeschnitten und schwer lesbar.

³⁾ Hörig (a. a. O. No. 42, S. 370) hat dieselbe Inschrift gelesen, setzt jedoch noch hinzu „renov. Arch. C. Bird 1857“, ohne den Platz dieser weiteren Inschrift, von der auf der genannten Photographie nichts zu sehen ist, näher zu bezeichnen oder dieselbe zu erklären. In den anderen Quellen findet sich dieser Zusatz nicht. Vielleicht

daran thätig waren. Von den Kunsthändlern lernen wir durch eine Notiz bei Hüsgen (a. a. O. S. 447) wenigstens einen kennen, den Bildhauer Tüchert,¹⁾ welcher danach „die schönen Zierrathen über den Fenstern und dem Thor“ arbeitete, vermutlich aber auch den übrigen plastischen Schmuck im Inneren.²⁾

Im Laufe des Jahres 1794 wurde der Bau gänzlich vollendet, wovon eine Gedenktafel aus weissem Marmor (1,92 m h. und 0,85 m br.), welche an der Hoffaçade angebracht war und die jetzt im Historischen Museum aufbewahrt wird,³⁾ Zeugniss ablegt; der rechteckige, glatte Stein trägt die Inschrift:

„FRANCISCUS
SCHWEITZER
AC EIUS CONIUX
PAULINA MARIA
ALLESINA
SIBI SUISQUE POSTERIS
HOC EREXERE AEDIFICIUM
QUOD OPUS AD FINEM
• PERDUCTUM EST •
ANNO MDCCXCIV“

waren an der Ausmalung des Gebäudes auch noch andere Künstler thätig; bei Holthof (Die kleine Chronik S. 3) findet sich die Notiz: „Der bekannte Frankfurter Maler Schütz lieferte Surportes.“

¹⁾ Gwinner (a. a. O. S. 437) gibt über ihn folgende bemerkenswerthe Mittheilung: „Johann Valentin Tüchert, Bildhauer von Herbstadt in Franken, wo er am 23. Januar 1761 geboren ward, empfing den ersten Unterricht bei Zeherd in Königshofen, bildete sich dann weiter in Würzburg und zuletzt bei dem Bildhauer Pfaff zu Mainz. Er arbeitete in Stein und Holz. Um 1783 verfertigte er die Statuetten und andere Bildhauerarbeit an dem d'Orville-Bernardischen Hause zu Offenbach, und nahm dann, nachdem er im Wege der Gnade das Bürgerrecht erlangt hatte, im Mai 1784 seinen Wohnsitz in Frankfurt. Bei diesem Anlasse hatte er sich erboten, „die steinerne Statua Salvatoris“ am Kastenhospital nach dem zu übergebenden Modell unentgeltlich zu verfertigen. Dieses Werk wurde aber nachher von Oehme ausgeführt. Tücherts Kunst war mehr eine dekorative, die sich an vielen öffentlichen und Privatgebäuden geschmackvoll erwies. Die Bildhauerarbeit an dem von Schweitzerschen Hause auf der Zeit, das von Bethmann'sche Epitaphium auf dem Peterskirchhofe und die Sockel und Capitäle der Säulen in der Paulskirche sind von ihm modellirt und ausgeführt. Wegen hohen Alters war er jahrelang zur Unthätigkeit verurtheilt. Er starb am 18. September 1841 im einundachtzigsten Lebensjahr.“

²⁾ Von ihm stammen wahrscheinlich auch sechs, jetzt in der Sammlung des Historischen Museums befindliche Holzmodelle (Inv. No. X, 16600), welche etwa in $\frac{1}{10}$ natürlicher Grösse ausgeführt sind; dieselben beweisen, wie sorgfältig man bei der inneren Ausstattung des Gebäudes zu Werke ging. Es sind vorhanden: zwei verschiedene Modelle zum unteren Treppenhause, davon eines bis auf geringe Einzelheiten mit der Ausführung übereinstimmend, ferner ein Modell zum Balkonsaale, das ebenfalls der Ausführung zu Grunde lag und drei verschiedene Modelle zum Vorzimmer im ersten Obergeschosse, von denen eines später ausgeführt wurde. Alle Profilierungen und Ornamente sind an diesen Modellen sehr genau in einer plastischen Masse ausgeführt; leider sind dieselben theilweise schon stark zerbrochen.

³⁾ Inv. Nr. X, 17935.

Dass Weber auch noch nach Beendigung des Baues für Schweitzer gelegentlich thätig war, ist aus dem folgenden Bau-Amts-Protokoll vom 19. Juni 1795 ersichtlich: „Der Gasthalter Dick erklärte Namens seines Vaters wegen der in seines Nachbarn Schweitzer Behausung sich zeigenden Feuchtigkeit und disfalsiger Untersuchung seiner Mauer, dass, da durch den Schweizerischen Baumeister Weber und den Maurermeister Kaysers seine Mauer disfals schon untersucht, an derselben aber keine Spur der angeblichen Feuchtigkeit entdeckt worden.....“ Schweitzer wollte an dieser Stelle vom Rothen Hause aus die Mauer aufbrechen lassen, um die Ursache des Schadens untersuchen zu können. Es wurden zu diesem Vor-falle sowohl vom Stadtbaumeister Hess, als von den Maurermeistern Strobel und Brofft Gutachten abgegeben; die beiden letzteren wurden von Dick vorgeschlagen.

Bevor jedoch die ferneren Schicksale des Schweitzerschen Palastes hier verfolgt werden, möge dessen bauliche Betrachtung Platz finden. Für die hervorragende architektonische Bedeutung, welche dem Baue schon zur Zeit seiner Entstehung beigemessen wurde, besitzen wir ein klassisches Zeugniss in den Aufzeichnungen, die Goethe, auf seiner dritten Reise in die Schweiz begriffen, bei dem Aufenthalte in seiner Vaterstadt vom 3. bis 25. August 1797¹⁾ niederschrieb. Am 8. August berichtet er: „Ich habe mich in diesen wenigen Tagen schon viel umgesehen, bin die Stadt umfahren und umgangen; aussen und innen entsteht ein Gebäude nach dem andern, und der bessere und grössere Geschmack lässt sich bemerken, obgleich auch hier mancher Rückschritt geschieht. Gestern war ich im Schweizerschen Hause, das auch inwendig viel Gutes enthält, besonders hat mir die Art der Fenster sehr wohl gefallen; ich werde ein kleines Modell davon an die Schlossbaucommission schicken.“ In den Aufzeichnungen vom 18. August, welche sich hauptsächlich mit den gleichzeitigen und früheren Bauten der Stadt beschäftigen, kommt Goethe nochmals auf das Haus zurück: „Eine Hauptepoche macht denn nun zuletzt das Schweizersche Haus auf der Zeile, das in einem ächten, soliden und grossen Italiänischen Style gebaut ist, und vielleicht lange das einzige bleiben wird. Denn obgleich noch einige von dieser Art sind gebaut worden,²⁾ so hatten doch die Baumeister nicht Talent genug, mit dem ersten zu wetteifern, sondern sie verfielen, indem sie nur nicht eben dasselbe machen wollten, auf falsche Wege, und wenn es so fortgeht, so ist der Geschmack, nachdem ein einziges Haus nach richtigen Grundsätzen aufgestellt worden, schon wieder im Sinken.“ Die unverkennbar italienische Stilfassung des Bauwerkes, welche, gänzlich unabhängig von der einheimischen Entwicklung, plötzlich in den Kreis der Frankfurter Baudenkmäler tritt, hat zum wenigsten allein ihren Grund in einer etwaigen entsprechenden künst-

¹⁾ Vgl. hierzu: Geiger, Goethe in Frankfurt a. M. 1797 (Frankfurt a. M. 1899).

²⁾ Vgl. hierzu die folgende Beschreibung des Hauses zum Grossen Korb.

lerischen Anschauung des Architekten, sondern sie ist wohl zweifellos von dem Bauherrn selbst beabsichtigt worden, der das Verlangen trug, sich in seiner zweiten Heimath von der Bauweise seines Vaterlandes umgeben zu sehen, und diesem Wunsche konnte der alternde Pigage (wenn wir ihn denn nach Hüsgens Ueberlieferung als Planleger annehmen), der wie oben erwähnt in seinen späteren Jahren sich einer strengeren, klassischeren Formgebung zugewandt hatte, ohne Schwierigkeit und ohne ein Aufgeben seiner künstlerischen Eigenheit entgegenkommen. Von der damals auf französischem Boden schon mehr und mehr um sich greifenden Neigung zum blossen, kühl überlegten Wiederholen antiker Formen ist an dem Schweitzerschen Palaste nichts bemerkbar; ebensowenig hat sich der Architekt darauf beschränkt, seine italienischen Vorbilder streng zu wiederholen, sondern er lässt seine eigene, ihm geläufige Ausdrucksweise, den Stil Ludwigs XVI., mehrfach darin anklingen.¹⁾

Aber nicht blos in den äusseren Gliederungen, sondern auch in der Anordnung des Grundrisses ist der Charakter der italienischen Palast-Architektur vertreten. Meisterhaft ist die Ausnutzung des schwierigen, länglich schrägen Bauplatzes und die straffe architektonische Verbindung der dreischiffigen Einfahrt, des Treppenhauses und des geräumigen Binnenhofes längs einer senkrecht zur Strassenflucht gerichteten Achse (Fig. 138, 139, 141). Zum ersten Male erhält hier ein bürgerlicher Bau Frankfurts eine monumental und einheitlich durchgeführte Hofanlage, die keinerlei Verwandtschaft aufwies mit den traditionellen, auf den malerischen Eindruck gestimmtten Höfen und Höfchen. Es muss hier hervorgehoben werden, dass diese Motive des Grundrisses schon bei den oben erwähnten, auf das anfängliche, kleinere Grundstück sich beschränkenden Plänen der beiden Kaysser vorkommen; nur ist auf den letzteren das Haupt-Treppenhaus genau in der Hauptachse und dicht hinter der Einfahrt angeordnet, der Binnenhof quadratisch mit einer ebenfalls in diese gemeinsame Achse gelegten Durchfahrt, die in einen länglich rechteckigen, mit der Strasse gleichlaufenden, hinteren Stallungshof führt. Auch an der Gestaltung dieses Planes erscheinen die persönlichen Wünsche des italienischen Bauherrn von entscheidendem Einfluss.

Die nach Süden gerichtete Strassenfront des Schweitzerschen Palastes erhält ein strenges, einheitliches Gepräge dadurch, dass dem Rahmenwerke

¹⁾ Zur Stilkritik des Russischen Hofes sei hier noch bemerkt, dass in dem Werke „Frankfurt a. M. und seine Bauten“ (S. 79) die Ansicht ausgesprochen wird: „Während in den bisherigen Frankfurter Bauten noch der Barockstil dominirt hatte, wendete Pigage hier zum ersten Male den Empirestil an“; ähnlich äussert sich Holthof (a. a. O. S. 352), das Gebäude sei „im sogenannten Empirestil gehalten, d. h. antikisirend, doch mit entschiedener Hinneigung zu italienischen Renaissanceformen . . .“. Gegen diese Ansicht muss hier hervorgehoben werden, dass das Gebäude gerade von einer allgemeinen Fassung im Empirestil oder von einzelnen Bestandtheilen in diesem Stile gänzlich freigesprochen werden muss.

der innerhalb der Geschosse gleich behandelten Fenster dasselbe Motiv, nämlich rechteckig umlaufende architravähnlich gegliederte Umrahmung, darunter eine besondere Brüstung und oben in geringem Abstande vom Sturze ein wagrechtes Verdachungsgesims, zu Grunde liegt; am Erdgeschosse findet es sich in der einfachsten Fassung, ohne ornamentalen Schmuck, nur die schmalen Brüstungskonsolen zeigen zwei Schlitze mit darüber gesetzten Punkten. Im ersten Obergeschosse dagegen besteht die Fensterbrüstung aus einer auf dem kräftigen Gurtgesimse flach vorspringenden Balustrade; zwischen dem Sturze und der von zwei schlanken seitlichen Konsolen getragenen Verdachung läuft ein in der italienischen Renaissance häufig an dieser Stelle angewandtes Ornament, zwei aus einem mittleren Kelche symmetrisch nach beiden Seiten sich windende Akanthusranken; über der Verdachung sitzt dann noch eine durch eine kleine, flache Vorlage in die Höhe gehobene Füllung mit einem unter einer Rosette herabhängenden, dreitheiligen Blattgewinde. Nur an dem mittleren Fenster ist an deren Stelle ein Dreieckgiebel angebracht, auf welchem zwei Putten mit den Sinnbildern des Handels sitzen; das Giebelfeld wird durch ein Flachbild Merkurs und Akanthusranken ausgefüllt. Am zweiten Obergeschosse springt die Brüstung übereinstimmend mit dem flacheren, mit einem Wasserwogenband geschmückten Gurtgesimse, nur sehr wenig vor; ihr etwas reicher als am ersten Obergeschosse profiliertes Deckgesims wird von zwei bis auf einen niedrigen Sockel reichenden Konsolen getragen; die dazwischen liegende Füllung besitzt ein Flechtband, dessen länglich runde, senkrecht gestellte Glieder mittels kleiner Kreise verknüpft sind; unter der Verdachung läuft ein einfacher, in der Mitte gebundener Blätterstab, über derselben erhebt sich wiederum eine rechteckige Füllung mit einer Muschel und zwei darüber gelegten Füllhörnern. Auch hier ist das mittlere Fenster besonders hervorgehoben und zwar durch zwei die Verdachung tragende Konsolen, die auf einer flachen Vorlage sitzen, um welche auch die Brüstung verkröpft ist. Das dreitheilige, etwa nach Art der römischen Ordnung des Vincenzo Scamozzi gezeichnete Hauptgesims, dessen Fries mit einem Bande von abwechselnd nach oben und unten gerichteten Akanthus-Kelchbildungen verziert ist,¹⁾ wird in seinem oberen Theile durch doppelt abgeteilte, glatte Konsolen bereichert und ist von einer niedrigen, ganz glatten Attika, die nach oben von einem sogenannten Pfeifenfriese abgeschlossen wird, überragt.

Zu den stattlichen Fensterreihen gesellt sich der von vier toskanischen Säulen getragene Balkon, dessen Gesimse denjenigen der Fensterbrüstungen und des unteren Gurtgesimses entsprechen, nur dass in das letztere noch glatte, niedrige Konsolen eingefügt sind. Das Thor ist mit einem Korbbogen überdeckt, dessen mit einer Löwenmaske und einem

¹⁾ Auf den oben erwähnten Entwürfen ist dieser Schmuck noch nicht gezeichnet und der Fries glatt.

Gewinde verziert verzierter Schlussstein zugleich als Tragstein für den Balkon dient und deshalb sehr weit vorspringt. Das Erdgeschoss ist massiv gequadert, in den Obergeschossen Putzflächen, die wohl erst später mit Blendfugen versehen wurden; alle Architekturtheile waren aus weissgrauem Sandstein.

In einer der Strassenfront entsprechenden Ausbildung, jedoch vereinfacht und schmucklos, erscheinen die beiden, nach Norden in einem flachen Bogen verbundenen Längsseiten des Hofes (Fig. 141). Sehr geschickt und unauffällig sind die Fenster der niedrigeren Zwischengeschosse mit den grossen Fenstern durch flache Rücklagen zusammengezogen, wodurch, trotz des durchschneidenden Gurtgesimses, eine vornehm wirkende, senkrechte Gliederung erreicht ist. Ueber diesen Hofflügeln erhebt sich ein Mansardendach mit einfachen, giebelgedeckten Fenstern; auch hier war das Erdgeschoss massiv gequadert.

Von der nach Norden gegen den Hof gerichteten Rückseite des Vorderhauses ist leider keinerlei Aufnahme vor dem Abbruche angefertigt worden. Aus unseren beiden Grundrisse und dem Schnitte lässt sich dieselbe jedoch glücklicher Weise noch im wesentlichen folgendermassen rekonstruieren: sie war drei Achsen breit; im Erdgeschosse lag in der Mittelachse eine flache, von glatten, weit vorspringenden Mauerpfeilern flankierte Nische, die von einer, durch einfache Konsolen getragenen Giebelverdachung bekrönt wurde, zu ihren Seiten je eine, genau wie das Thor an der Strassenseite, mit einem Korbbogen überdeckte Oeffnung, deren eine in der Einfahrt lag, während die andere in das Treppenhaus vom Hofe aus führte. In der Nische stand wahrscheinlich der bei Gwinner (S. 530) erwähnte, lebensgroße Silen mit dem jungen Bacchus im Arme; er war im Jahre 1745 von W. Rottermondt in Metall gegossen worden. Das Gurt- und das Hauptgesims der anderen Hofseiten lief in gleicher Höhe auch an dieser Seite. Im ersten Obergeschosse waren die beiden Fenster in den seitlichen Achsen mit Rundbogen überdeckt, welche auf vorspringenden toskanischen Pfeilern sassen; in der Mittelachse befand sich eine ebenso umrahmte, sehr flache Blendnische. Das zweite Obergeschoss war, im Gegensatze zu den auf gleicher Höhe liegenden Mansarden der Seitenflügel, senkrecht in der selben Stockwerkshöhe wie an der Strassenseite ausgebaut, nach oben von einem zweiten Hauptgesims abgeschlossen. Seine Fenster hatten geraden Sturz und glatt herumlaufende Umrahmung.

Der dreischiffige, vordere Theil der Einfahrt mit seiner toskanischen Säulenstellung und dem reichen Triglyphen-Gebälk wurde von einer Kassettendecke überdeckt. Der hintere Theil der Einfahrt besass keine Nebenschiffe, sondern führte auf der östlichen Seite unmittelbar durch drei mit Rundbogen überdeckte Zugänge in das Treppenhaus; seine Decke, unter der ein reiches Wandgesims und ein triglyphenartiger Fries lief, war glatt. Die breite, steinerne, einarmige Haupttreppe (Fig. 142) mit einem Geländer aus Bronzestäben führte nur bis zum ersten Obergeschosse

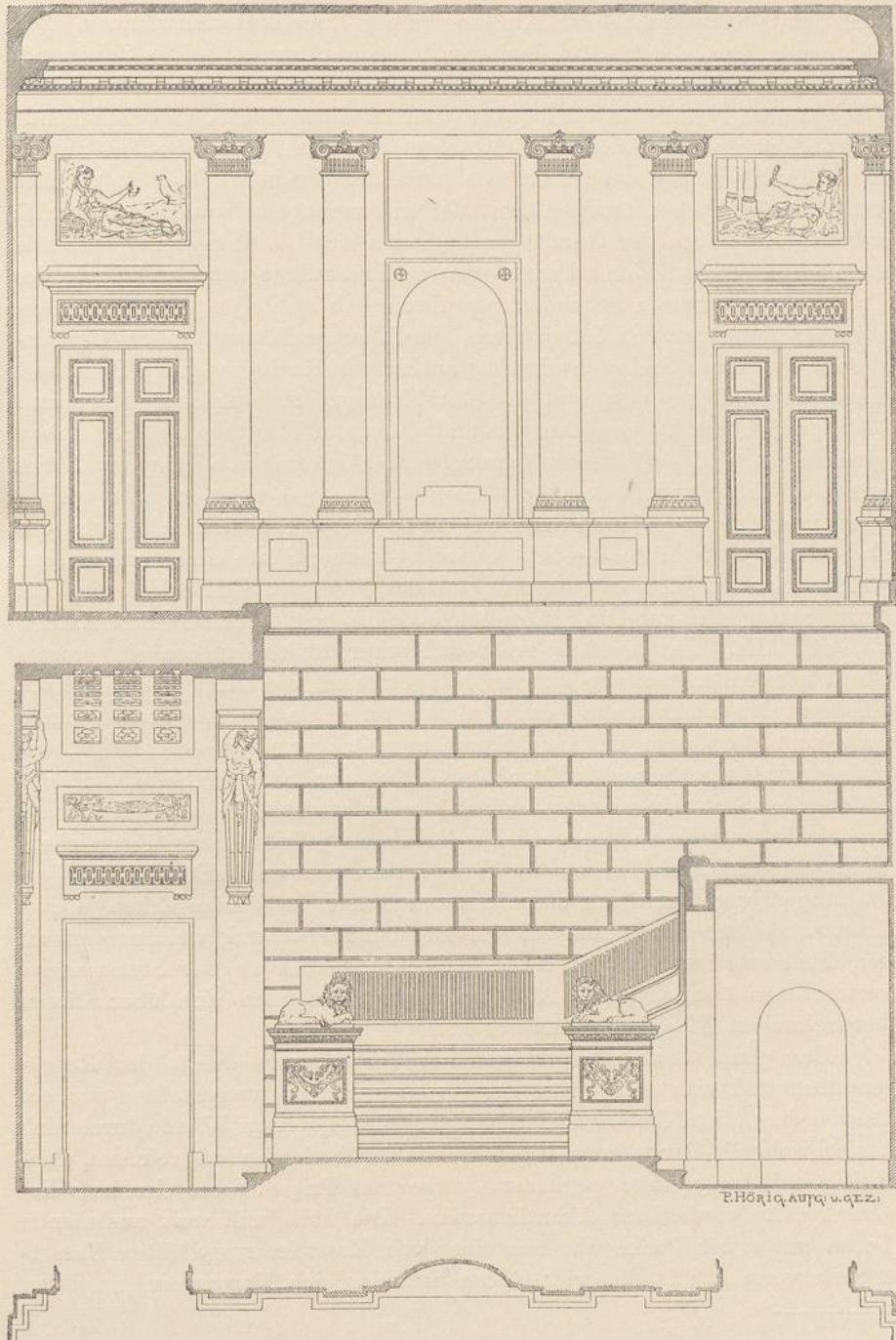


Fig. 142. Russischer Hof; Schnitt durch das Treppenhaus.
 $\frac{1}{15}$ natürlicher Grösse.

und diente hauptsächlich als Aufgang zu den Repräsentationsräumen. Der Treppenlauf wurde von drei Podesten unterbrochen; zu beiden Seiten des Antrittes erhoben sich auf hohen, mit einem Blumengewinde und reichem Deckgesimse verzierten Sockeln aus karrarischem Marmor zwei liegende Löwen aus gleichem Materiale; das obere Ende der Treppe schloss an ein längs der Hofseite des Vorderhauses laufendes Verbindungspodest, welches von einem korbbogenförmigen kassettierten Tonnengewölbe getragen wurde; vor den Kämpfern der Gurtbögen befanden sich als Träger der letzteren ziemlich streng stilisierte Faunshermen. Sämmtliche unteren Wände des Treppenhauses waren gequadert, darüber erhob sich eine ionische Pfeilerstellung, mit einer frei behandelten, durch einen Blätterstab im Karniesprofile verzierten Basis; das kräftig ausladende Kapitäl war am Halse mit einem Pfeifenfriese ausgestattet. Das Kranzgesims war ohne Fries und sehr zierlich mit kleinen Konsolen und mit einem Eierstabe und Perlstäben geschmückt. Ueber diesem Kranzgesimse leitete eine hohe und tief gekehlt Voute zur Deckenfläche über, welche das oben schon erwähnte Freskogemälde des Januarius Zick trug. Es stellte eine Allegorie des Handels dar: die Mitte des Bildes wird von einer Säule eingenommen, auf welcher ein Medaillon mit den Initialen des Bauherrn F M S befestigt ist; darunter liest man auf dem Säulensockel die Inschrift ARTE FORTUNA ET INDUSTRIA. Vor der Säule schwebt Merkur, über derselben ein grosses Gewölk, auf dem mehrere Figuren gelagert sind, die auf der vorliegenden Photographie nicht mehr genau zu erkennen sind.¹⁾ Im Vordergrunde links sind Werkleute mit dem Baue einer Quadermauer beschäftigt, dahinter wird ein Segelschiff sichtbar. Auf der rechten Seite (auf der Photographie durch einen Lichtreflex sehr undeutlich) sind Kaufleute dargestellt, welche sich gegenseitig Briefe und Dokumente überreichen. Ueber sämmtlichen Thüren im Treppenhause waren schwedende Verdachungen angebracht, an deren unteren Rande auf beiden Ecken je drei Tropfen sassen; die Füllung bildete hier ein Flechtband, welches dem an den Fensterbrüstungen des zweiten Obergeschosses an der Strassenseite verwendeten ähnlich war. Als Supraporten befanden sich über diesen Verdachungen Flachbilder aus Stuck.

Das ganze erste Obergeschoss des Vorderhauses diente der Repräsentation und war demgemäß mit grosser Pracht ausgestattet worden. Das vordere Mittelzimmer bildete einen Festsaal, dessen Wände durch eine korinthische Pfeilerstellung (Fig. 143) mit darüberlaufendem, reichem, dreitheiligen Hauptgesimse gegliedert waren; im Fries dieses Gesimses lief eine kräftig modellierte Akanthusranke. Die hohe und weit ausladende Voute unter der Decke war mit einer von Rosetten ausgefüllten Kassettierung versehen; in den vier Ecken befanden sich Kartuschen, zu deren

¹⁾ Das Bild scheint zur Zeit dieser Aufnahme, welche nicht datiert ist, schon stark im Verfall gewesen zu sein.

Seiten Adler sassen. An der Fensterwand und der ihr gegenüber liegenden Wand waren zu beiden Seiten der Mittelachse paarweis gestellte Pfeiler angeordnet, in den Ecken des Saales rechtwinklig gegen einander gestellte Halbpfeiler. Ueber den reich profilierten Thürumrahmungen sassen Verdachungsgesimse, die seitlich von je einer Konsole getragen wurden, und darüber waren als Supraporten Flachbilder aus Stuck eingelassen. Diese stellten dar: Apollo lehrt den Faunen das Flötenspiel (auf Fig. 143 links); Hephaistos überrascht Aphrodite und Ares und zeigt sie dem Poseidon und anderen Göttern (rechts); der Raub der Europa; das Urtheil des

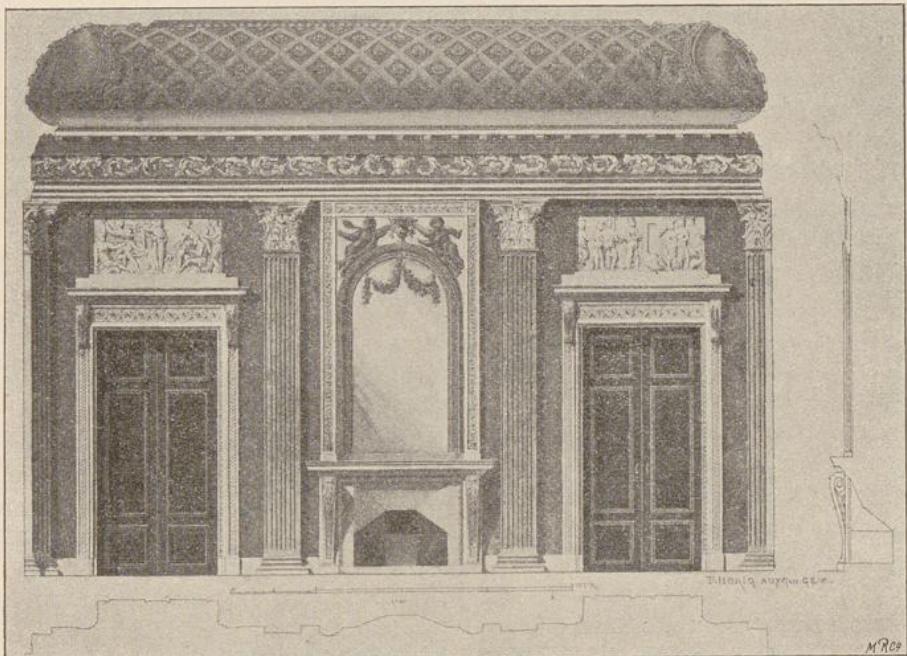


Fig. 143. Russischer Hof; Seitenwand des Saales im I. Obergeschosse.

$1/50$ natürlicher Grösse.

Paris; Zeus sendet durch Poseidon und Athene den Griechen das Pferd und den Oelbaum. Die farbige Behandlung dieses Saales ist in einer Aufnahme von Hörig noch erhalten. Die Wandflächen zeigten grünen, die Schäfte der Pfeiler gelben und die Kapitale und das Gesims weissen Stuckmarmor, der an einigen Stellen poliert war; der Hintergrund der Kassetten war blaugrau getönt, derjenige des Frieses orangebraun. Die Thürfüllungen waren mit Nussbaumholz fournirt, die sie einfassenden Zierleisten aus Lindenholz geschnitzt und hell vergoldet. Starke Vergoldung trug auch der Spiegelrahmen mit den beiden Putten und Blumen-

gewinden über dem Marmorkamin. Von dem Deckenbilde dieses Saales ist keine Abbildung mehr erhalten.

Auch das nach dem Hofe zu liegende Vorzimmer, dessen östliche Längswand auf Fig. 141 sichtbar ist, hatte reichen bildnerischen und farbigen Schmuck erhalten. Unter der Decke lief ein mit Blattstäben und flachen Konsolen, zwischen denen wiederum ein Pfeifenfries auftritt, versehenes Gesims aus weissem Stuck; die silbergrau abgetönten Wände wurden zwischen den Thüren und den beiden Nischen in den Längswänden durch dunkelrothe Wandfelder abgetheilt, deren innere Umrahmung an den Ecken von Rosetten unterbrochen war und vor denen auf hohen, mit Löwenmasken verzierten Konsolen Büsten römischer Kaiser aus weissem karrarischem Marmor aufgestellt waren.¹⁾ In der Mitte jeder Längsseite war eine flache, gebogene Nische angebracht, deren halbkreisförmiger oberer Theil von einer grossen Muschelverzierung ausgefüllt wurde; im Scheitel sass darüber eine Maske, an der Blumengewinde befestigt waren, welche seitlich in den Zwickelfeldern herabhängen. Die Verdachung dieser Nische bildete ein wagerechtes, auf beiden Seiten von Konsolen getragenes Gesims; an den Thüren fehlten diese Konsolen, der Fries zwischen Sturz und Verdachung enthielt ein Gewinde von Eichenlaub und Eicheln. Ueber den Nischen und Thüren der Längsseiten befanden sich rechteckige Felder, in denen Stuck-Flachbilder, spielende Kindergruppen darstellend, eingelassen waren. An den beiden Schmalseiten dieses Vorzimmers wiederholten sich die Wandfelder mit Büsten zu beiden Seiten der Thüre; letztere hatte die gleiche Umrahmung und Verdachung wie an der Längswand, jedoch sass dieselbe in einer bis zu dem Wandgesimse reichenden, halbrund überdeckten Rücklage, deren Zwickel dicht mit einer dreizipfigen Akanthusverzierung ausgefüllt wurden. Ueber dem Verdachungsgesimse erhob sich ein niedriger Sockel, auf welchem ein Dreifuss mit brennender Flamme stand, der von zwei sitzenden Putten bekränzt wurde; diese Flachbilddarstellung in weissem Stuck füllte das obere Halbrund der Rücklage aus. Auf einer Photographie dieses Raumes ist zu erkennen, dass er ein länglich rundes Deckenbild besass, dessen Einzelheiten nach dieser Abbildung jedoch nicht mehr festzustellen sind. Von den übrigen Räumen des Vorderhauses sind bedauerlicher Weise keine Aufnahmen vorhan- den

¹⁾ Holthof (Die kleine Chronik, S. 3) berichtet über den glänzenden Schmuck an Bildwerken, welchen der kunstsinnige Erbauer dem fertiggestellten Hause zu Theil werden liess: „marmorne Statuen fanden Aufstellung, wo der Platz es erforderte, und zierliche Reliefs und kostbare Bronzen schmückten die Wände.“) (* Hierzu Ann.: Zwei Paar aus dem ursprünglichen Bau herrührende sog. Appliquen gingen kürzlich in den Besitz der Frau von Rothschild in Paris für 30,000 Francs über.) Von den Marmorwerken blieb manches im Hause, so die Sammlung römischer Imperatorenköpfe; manches auch wurde nach dem Tode Schweitzers zerstreut; das werthvollste Stück erwarb Lord Dudley, die jetzt nach ihm benannte Venusstatue, die man lange für eine Copie hielt, bis es sich herausstellte, dass sie das Originalwerk, das dafür ausgegebene Duplicat in Italien dagegen eine Nachbildung sei.“

beiden Zimmern des zweiten Obergeschosses, welche in dem abgebildeten Schnitte (Fig. 141) sichtbar sind. Ein grösserer fünffenstriger Saal lag noch im Erdgeschosse des östlichen Hofflügels; dem Grundrisse nach waren die Fensterwand und die Längswand mit gepaarten Pfeilern eingetheilt, während an den beiden Schmalseiten einfache Pfeiler standen. In diesem Saale versammelte sich während der dreissiger und vierziger Jahre des XIX. Jahrhunderts die musikliebende Bürgerschaft zu Konzerten und Aufführungen; im Jahre 1880 erhielt derselbe eine neue künstlerische Ausschmückung.

Nach Schweitzers Tode im Jahre 1812 blieb das Haus nur 15 Jahre lang im Besitze seiner Erben. Am 13. März 1827 kaufte es nach vorangegangener öffentlicher Versteigerung der Bürger und Metzgermeister Johannes Stier für seinen Schwiegersohn Johann Friedrich Adalbert Sarg um den Betrag von 79,525 Gulden; zwei bedeutende Frankfurter Bankhäuser, Rothschild und Bethmann, sollen um jene Zeit wegen Ankauf des Hauses Verhandlungen mit den Schweitzerschen Erben angeknüpft haben, die aber zu keinem Ergebniss führten. Am 15. März wurde zwischen dem Käufer und der Schweitzerschen Erbmasse ein Hypothekenvertrag über 66,000 Gulden abgeschlossen, da Stier nur 13,525 Gulden im 24 Gulden-Fusse in baar von der obigen Kaufsumme erlegt hatte. Schon am 8. März 1827 hatte Stier bei dem Senate um Erlaubniss gebeten, dem Hause, für welches Schweitzer am 29. Januar 1788 sich die dem alten Viehhofe zustehende Schildwirths-Gerechtigkeit hatte neu bestätigen lassen, den Namen „Hôtel de Russie“ beilegen zu dürfen, worauf nach Senatsbeschluss vom 13. März die Bezeichnung „Russischer Hof“ gestattet wurde. Sarg übernahm nun das Haus miethweise und betrieb darin eine Gastwirthschaft und als Nebengeschäft einen Weinhandel; die erstere nahm bald einen solchen Aufschwung, dass schon im Jahre 1834 das westlich an den Russischen Hof anstossende, zu dem Nachlasse des Bürgers und Hauptcollecteurs Johann Christoph Aumann gehörende Haus Lit. D Nr. 21—24 zur Vergrösserung des Hôtel-Betriebes von Sarg hinzugekauft wurde; er erwarb es am 23. September dieses Jahres in öffentlicher Versteigerung gemeinsam mit seiner Ehefrau Margarethe, geb. Stier, zu dem Preise von 65,600 Gulden. Das neu gekaufte Haus konnte aber nur für den Betrieb in vortheilhafter Weise benutzt werden, wenn es mit dem Russischen Hof in unmittelbare, innere Verbindung gelangte. Am 11. Oktober 1834 reichten die beiden Ehegatten beim Bau-Amte ein Gesuch ein wegen „Vergünstigung zur Herstellung einer Communication“ durch die gemeinschaftliche Brandmauer hindurch, so dass jedes Stockwerk nur an einer einzigen Stelle und zwar vom Hausflure aus neben einer steinernen, im Russischen Hofe schon befindlichen Wendeltreppe durchbrochen werden sollte, da eine Vereinigung der Zimmer selbst nicht ausführbar war. In dieser Eingabe ist auch erwähnt, dass die Erweiterung des Russischen Hofes, „bei der ausserordentlichen jährlich zunehmenden Fremdenfrequenz . . . namentlich seit dem Ein-

gehen des Weidenhofes¹⁾ sehr nothwendig geworden sei, ferner dass der Russische Hof dereinst nach dem Ableben des Schwiegervaters Stier nach einem Familienvertrage alleiniges Eigenthum von Sarg und dessen Ehefrau werden solle. Nachdem ein Gutachten des Stadtbaumeisters Hess am 14. Oktober erfolgt war — nach welchem das Gesuch nur insofern vergünstigungsweise gestattet werden sollte, wenn die gebrochenen Oeffnungen, sobald die beiden Häuser wieder getrennt benutzt werden sollten, zugemauert würden — beschloss das Bau-Amt am 17. Oktober, Sarg an den Senat zu verweisen, welcher am 28. Oktober 1834 seine Genehmigung ertheilte. Nach einer Quittung der Grossherzoglich Hessischen Haupt-Staatskasse vom 1. Juni 1839 über den empfangenen Betrag von 10,000 Gulden hatte Sarg ein 8040 Frankfurter Quadratfuss grosses Stück des zu dem Darmstädter Hofe gehörenden Gartens angekauft und damit das Grundstück des Russischen Hofes vergrössert. Dagegen soll später Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen die Absicht gehabt haben, den Russischen Hof für sich anzukaufen, wovon er jedoch, als Frankfurt im Jahre 1866 in den Besitz Preussens überging, wieder Abstand nahm. Die Führung des Wirtschaftsbetriebes hatte Sarg von 1827 bis 1852; dann gelangte dieselbe an P. C. Ried, welcher sie bis zum Jahre 1862 inne hatte; von 1863 bis 1888 lag sie in den Händen der Brüder Theodor und Fritz Drexel, der letzten Besitzer des Hauses.

Während der ganzen Zeit seines Bestehens hatte der berühmte Gasthof, wie ehemals das benachbarte Rothe Haus, sich einer fürstlichen Kundschaft zu erfreuen. Kaiser Wilhelm hat wiederholt hier sein Absteigequartier genommen: zuerst als Prinz von Preussen und Oberkommandant der badischen Okkupations-Armee hatte er während des Jahres 1849 sein Hauptquartier im sogenannten Freskosaale im zweiten Obergeschosse des Haupthauses aufgeschlagen.²⁾ Während der sechziger Jahre verweilte der Monarch als König von Preussen mehrfach im Russischen Hofe, so als er im Sommer 1864 von Frankfurt aus der in Bad Schwabach weilenden Kaiserin Eugenie einen Besuch abstattete, deren Sohn, Prinz „Lulu“ von Frankreich im Jahre 1879, auf seiner verhängnissvollen Reise nach dem Kaplande begriffen, ebenfalls hier abgestiegen war. Auch während des Bundestages spielte der Gasthof in dem politischen und diplomatischen Leben und Treiben eine Rolle. Die preussischen Gesandten von Sydow und von Savigny nahmen hier, so lange sie eine eigene Wohnung noch nicht bezogen hatten, Quartier. Während des Fürstentages im Jahre 1863 beherbergte das Haus eine ganze Reihe von Fürstlichkeiten mit ihrem Hofstaate, darunter den blinden König Georg von Hannover. Die Küche des

¹⁾ In diesem betrieb einst Friedrich Georg Goethe, des Dichters Grossvater, die Gastwirtschaft; vgl. Festschrift zu Goethes 150. Geburtstagsfeier, dargebracht vom Freien Deutschen Hochstift (Frankfurt a. M. 1899) S. 231.

²⁾ Diese und die folgenden Angaben sind, zum Theil wörtlich, entnommen aus Holthof a. a. O. S. 354, 355.

Russischen Hofes lieferte damals auch die Speisen für das grosse Bankett im Römer; an der 5 Uhr-Tafel traf sich ein grösserer Kreis von Diplomaten und höheren Offizieren.¹⁾

Auch Otto von Bismarck hat sich stets lebhaft für den berühmten Gasthof interessiert; so hat er mehrmals, während er preussischer Gesandter am Bundestage war, seiner Regierung den Ankauf des Hauses als Gesandtschafts-Hôtel anempfohlen. Auch den Abschluss des Friedens im Jahre 1871 wollte Bismarck im Russischen Hofe stattfinden lassen. Er hatte Jules Favre hierher eingeladen und dieser liess in Folge dessen das erste Obergeschoß im früheren Aumannschen Hause für sich belegen, das er während der Verhandlungen auch bewohnte. Wegen einer zufälligen Veränderung des Strassenpflasters vor dem Russischen Hofe zur Zeit der Friedensunterhandlungen brachten jedoch die betreffenden preussischen Beamten den Auftrag des Reichskanzlers gegen dessen Absicht nicht zur Ausführung und so fand der Friedensschluss am 10. Mai 1871 in dem Gasthause zum Schwan statt.

Hätte dieser bedeutsame Vorgang sich im Russischen Hofe ereignet, so würde das Baudenkmal wahrscheinlich kraft einer solchen vaterländischen und weltgeschichtlichen Erinnerung vor einem frühen Abbruche bewahrt geblieben sein.

GROSSER KORB.

Archivalische Quellen: Hausurkunden, Bausachen und Protokolle des Bau-Amtes im Stadtarchiv I; Akten des Bau-Amtes im Besitze des Hochbau-Amtes.

Aeltere Pläne und Abbildungen: Risse bei den Akten des Bau-Amtes.

Litteratur: Lersners Chronik; Battonns Oertliche Beschreibung Bd. V; Gwinner, Kunst und Künstler S. 307; Frankfurt a. M. und seine Bauten S. 91; Sommer, Die bauliche Entwicklung der Stadt Frankfurt a. M. S. 25.

Das schon 1342 erwähnte Haus zum Korb (Lit. K Nr. 159, Grosser Kornmarkt 12) war bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts ein vornehmes Patrizierhaus; unter den Besitzern finden wir von 1409 ab die stolzen Namen der Holzhausen, Ergersheim, Glauburg, Weiss, zum Jungen, Humbracht. Wenn 1438 das Haus zum Alten Korb genannt wird, so ist daraus wohl zu entnehmen, dass der nördlich anstossende Theil des Grundstückes bereits davon abgetrennt und mit dem Haus zum Kleinen Korb (Lit. K Nr. 160, Grosser Kornmarkt 14) bebaut war, welches an dem Eck des

¹⁾ Der Journalist Ganesco nennt einmal in seiner in Frankfurt erschienenen Zeitung „Europe“ das Haus ein „Hôtel des aristocrates de tous les pays“; vgl. hierzu: Holthof, Die kleine Chronik vom 29. April 1888, Nr. 44 S. 1.